

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

196 (20.7.1894)

Die Verhütung des Wuchers durch Maßnahmen der Agrarpflege.

(Aus „Agrarwesen u. Agrarpolitik“ von Dr. A. Buchenberger.)
Uebereinstimmend tritt in der Erörterung über den Wucher in den Landgemeinden eines bezeichnend in den Vordergrund, daß, so wichtig auch die strafrechtliche und polizeiliche Bekämpfung des Wuchers sein mag, doch mit solchen gesetzlichen Mitteln der Repression und Prävention allein jene Krankheit am Körper des Volkes nicht geheilt zu werden vermag. Auch läßt die Statistik der Rechtspflege unzweifelhaft erkennen, daß doch nur die gravierendsten Fälle von Bewucherung der strafgerichtlichen Verfolgung verfallen, und daß, wie eifrig auch die Staatsanwaltschaften in der Verfolgung von zu ihrer Kenntnis gelangten Wucherfällen sein mögen, doch sehr häufig mangels entsprechender Beweise das Verfahren nicht zum Ziele führt, von jenen zahlreichen Fällen zu schweigen, die überhaupt der Kenntnis der Gerichtsbehörden sich entziehen. Deshalb müßten Hand in Hand mit der strafgerichtlichen und polizeilichen Bekämpfung des Wuchers solche Veranstaltungen gehen, die den Wucher allmählich unmöglich machen, indem sie die Quellen verstopfen, aus denen er seine Nahrung zu schöpfen pflegt. Und zwar wird in dieser Beziehung namentlich auf folgendes abzuheben sein:

1. Kreditnot und Wucher stehen in so engem ersichtlichen Zusammenhange, daß alles, was auf bessere Organisation des landwirtschaftlichen Kredits abzielt, mittelbar auch eine wirksame Waffe gegenüber der wucherlichen Ausbeutung bedeutet. Und weil überall, wo die Kreditanstalten den Kreditbedürftigen nicht räumlich nahegerückt sind, in Fällen dringenden und augenblicklichen Geldbedarfs die Hilfe des dienstfertigen privaten Geldverleihers mit Vorliebe von Seiten der bäuerlichen Bevölkerung aufgesucht zu werden pflegt, so gewinnen gerade aus dem Gesichtspunkte der Fernhaltung dieser Art von Kreditvermittlung die örtlich organisierten Kreditgenossenschaften besondere Bedeutung, wie denn zahlreiche Wahrnehmungen erkennen lassen, daß schon nach kurzer Wirksamkeit solcher Genossenschaften die wucherlichen Geschäfte abnehmen und geordneten Kreditbeziehungen Platz machen.

2. Wenn in besonders zahlreichen Fällen die Bewucherung der bäuerlichen Bevölkerung auf die Inanspruchnahme des Zwischenhandels zur Ergänzung des Viehbestandes und zur Beschaffung sonstiger Bedarfsartikel des Betriebs zurückzuführen ist, weil hierdurch mit Handelsleuten nicht immer lauterer Charakters Geschäftsverbindungen angeknüpft werden, so muß jede Veranstaltung, die auf eine Einschränkung des Zwischenhandels abzielt, auch für die Verhütung wucherlicher Geschäfte ersprießliche Dienste leisten. Daher die Einrichtung von Viehmärkten behufs Zurückdrängung des durch den hauseigenen Händler vermittelten Ein- und Verkaufs im Gebiete, die Ermöglichung sofortiger Bezahlung durch das Bestehen örtlicher Kreditgenossenschaften oder Viehlehkassen, die Bewirkung des Bezugs von Bedarfsgegenständen (Sämereien, Kraftfuttermittel etc.) und die Anbahnung des genossenschaftlichen Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ebenfalls auf

dem genossenschaftlichen Wege der landwirtschaftlichen Konsumvereine und ähnlicher Genossenschaftsbildungen mit Recht auch unter dem Gesichtspunkte der Verhütung des Wuchers der Gegenstand sorgsamster Pflege der Landwirtschaftsbehörden zu bilden pflegen.

3. Auch dies ist wohl zu beachten, daß alles, was in den gleichmäßigen Gang der Wirtschaft störend eingreift, wegen der daraus sich entwickelnden Geldklemme, für viele und wiederum namentlich für die kleineren Leute eine Zwangslage schafft, in der sie nur zu leicht dem Wucher verfallen. Namentlich den mannigfachen Unfällen gegenüber, die die Ernte oder den Viehstand bedrohen (Brand- und Hagelschaden, Viehsterben etc.), tritt erfahrungsgemäß diese Folge überall da ein, wo gegen solche Unfälle der Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes nicht die nötige Deckung in entsprechenden Versicherungsanstalten zu finden vermag. Die Bedeutung einer guten und sachgemäßen Ordnung der landwirtschaftlichen Versicherung in ihren verschiedenen Verzweigungen kann daher auch vom Standpunkte der Interessen der kleineren Leute auf dem Lande nicht hoch genug veranschlagt werden.

4. Endlich aber ist auch daran nochmals zu erinnern, wie eine keineswegs seltene Ursache des häufigeren Vorkommens wucherlicher Geschäfte theils in dem Mangel an allgemeiner und fachlicher Bildung und geschäftlicher Erfahrung liegt, so daß der kleine Mann die Tragweite der von ihm eingegangenen Geschäfte nicht immer klar übersehen, theils mit gewissen häuerlichen Untugenden zusammenhängt, unter deren Einfluß die Dienste des Geldhandelsmanns denjenigen von Kreditanstalten vorgezogen werden. Eine Besserung in diesen Beziehungen und eine Verhütung der diesen Mängeln entspringenden Quellen der Bewucherung ist augenscheinlich nur auf dem Wege allmählicher Hebung des Durchschnittsgrads der Intelligenz der kleinbäuerlichen Bevölkerung durch eine tüchtige Schulbildung zu erlangen, wie sie der Unterricht in der Volksschule, der an den Volksschulunterricht sich anschließende Fortbildungsunterricht und der Unterricht in landwirtschaftlichen Fachschulen vermitteln. Und gegenüber einer Betrachtungsweise, die alle und jede Abhilfe auf dem Gebiete agrarischer Noth- und Uebelstände von dem intervenirenden Eintreten einer repressiv und präventiv wirkenden Gesetzgebung, in letzter Linie von einem weitgehenden Bevormundungssystem erhofft, mag daher ausdrücklich betont sein, daß wie die bäuerliche Frage der Gegenwart überhaupt, so auch die Wucherfrage im besonderen wesentlich auch eine Erziehungsfrage bedeutet und daß es daher nicht in letzter Linie auch die Verbreitung besserer, tüchtigerer fachlicher Kenntnisse, richtigerer Einsicht in die Haushalts- und Wirtschaftsführung, mit anderen Worten, die Hebung des geistigen Niveaus der bäuerlichen Bevölkerung ist, worauf bei dem Hinwirken auf die Lösung der Wucherfrage ein entscheidendes Gewicht ebenfalls gelegt werden muß.

Anmerkung. Sehr wirksam, nicht bloß als freiwillige Agenten der Staatsanwaltschaften, sondern auch als ein zur Verhütung wucherlicher Geschäfte dienender Apparat haben sich die in verschiedenen Ländern und Provinzen in's Leben gerufenen

„Schutzvereine gegen wucherliche Ausbeutung“ (an der Saar, in Baden etc.), nicht minder die von einzelnen landwirtschaftlichen Vereinen und von sogenannten Bauernvereinen geschaffenen Rechtsanwaltschaften erwiesen, Veranstaltungen, die sich die Aufgabe gestellt haben, das Beweismaterial für die erfolgreiche Durchführung von Wucherprozessen zu erheben, die Bewucherten durch unentgeltliche Rathsertheilung, durch Uebernahme der Prozesskosten zu unterstützen und die Belanngabe der zur Strafe gezogenen Wucherer und ihre wucherischen Praktiken sich angelegen sein zu lassen. Eine amtliche Belehrung: „Wie kann man sich vor Ueberbortheilung und Betrügereien im Viehhandel schützen?“ ist durch das Ministerium des Innern in Nr. 26 Jahrgang 1892 des „Landwirtschaftlichen Wochenblattes“ veröffentlicht worden.

Ferien-Kolonien für arme kränkliche Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

An Beiträgen für das laufende Jahr haben wir weiter erhalten: durch A. Bielefeld's Hofbuchhandlung (Biebermann u. Co.) von H. v. Helius 10 M., Sigwart Cahnmann 5 M.; durch Stadtrat Dr. Doll von D. Hartung 20 M., Fr. Mathilde Seyb 30 M., Ungen. 5 M., Ungen. mehrere Pfade Kleider; durch Generalarzt Dr. Hoffmann von Mrs. John S. Stacy 10 M., G. Böll 5 M., Fr. E. v. Harber 50 M., W. M. 11 5 M., Geh. Hofrath Maier 10 M., Ungen. 3 gebälte Unterröcke, 4 Paar Strümpfe und 1 Leibbinde, Fr. Geh. Rath Wilmann 10 M., Wih. Bauer 3 M., A. D. 4 M., J. u. S. W. 10 M.; durch Rentner Huber von Kaufm. W. Köllig 12 Paar Schuhe; durch Stadtrat Reichlin von R. G. 5 M., Architekt Fuchs 10 M., Ruge Leopold zur Treue 25 M., W. Sachs in Mandelstet 20 M., 20 Pf., E. Sch. 3 M.; durch Oberstabsarzt Dr. Schridel von Fr. Oberstlieutenant Heiman 10 M., Fr. Fr. Bischoff 10 M., Fr. Leibig 3 M., Ungen. 10 M., Fr. L. Schr. 10 M., Dr. Kaiser 10 M., Dr. Brian 6 M., Dr. Fischbach 4 M., Weinbändler Kern 5 M.; durch Hofarzt Dr. v. Seyfried von Otto Schäfer 30 M., Landschaftsmaler Rud. Schäfer 20 M., Fr. Prof. Kallmorgen 6 M., S. B. Wilhelm 10 M., Fr. Prof. Baisch 5 M.; durch Stadtschulrath und Prof. Specht von R. D. 5 M., Klasse Va der Mädterschule (Kreuzstr. 15) gesammelt bei einem Klassenausflug 3 M.; durch Archidirektor und Kammerherr Dr. v. Weech von Fr. G. Rang 10 M., E. A. R. 2 M., E. B. 1 M.; durch Medizinalrath Biegler von Fabrikant A. Schnabel 20 M., A. R. 5 M., Fr. v. F. 10 M.; durch Delan D. Bittel von Heinrich Knittel 10 M., Emil Sagebiel 3 M. Zusammen 448 M. 20 Pf. Dazu laut früherer Veröffentlichung 3012 M. Im Ganzen 3460 M. 20 Pf. (In der letzten Dankagung heißt es irrthümlich Ad. Hahn statt Ad. Kahn.) Wir danken herzlich und bitten um weitere Gaben, da bis jetzt immer noch acht Betten unbesetzt bleiben müssen.

Karlsruhe, den 11. Juli 1894.

Das Comité:

Bähr, Medizinalrath, Kaiserstraße 223; Bielefeld jun., Verlagsbuchhändler und Konsul, Kriegerstraße 21; Doll, Dr., Stadtrat, Kaiserstr. 64; Hoffmann, Dr., Generalarzt a. D., Kirchstr. 37, Vorsitzender; Huber, Rentner und Armenrath, Kaiserstr. 185; Reichlin, Stadtrat, Kriegerstr. 56; Ludwig, Stadtrat, Kaiserstr. 147; Schneider, Kommerzienrath, Erbprinzenstr. 31, Schatzmeister; Schridel, Oberstabsarzt a. D., Kaiserstr. 2, Stellvertreter des Vorsitzenden; v. Seyfried, Dr., Hofarzt, Westendstr. 13; Specht, Stadtschulrath und Professor, Kreuzstr. 15; v. Weech, Dr., Archidirektor und Kammerherr, Seminarstraße 6; Biegler, Medizinalrath, Westendstraße 74, Schriftführer; Bittel, D., Delan, Erbprinzenstraße 6.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Hohenbühl.

Roman von C. Volbrecht.

(Fortsetzung.)

Angesichts dieser Umstände, die bei den Behörden vollen Glauben und zweifellose Bestätigung fanden, mußte Dr. Kömer seine Aufgabe als beendet ansehen, und nachdem er einen kurzen Bericht nach Hohenbühl vorausgeschickt hatte, begab er sich auf die Heimreise. Er that dies mit schwerem Herzen, denn das unverdiente harte Schicksal der beiden vereinten Frauen löbte ihm das ihmige Mittel ein. Er schwur sich zu, ihnen jederzeit als Freund zur Seite zu stehen.

In der Heimath hatte „der Hohenbühl'sche Erbfolgestreit“, wie man es nannte, unterdessen seinen Weg in die Öffentlichkeit gefunden. Die Zeitungen benutzten sich desselben und berichteten darüber neben den gebräuchlichen Artikeln über Deutschlands Erbverdringung und des französischen Eroberers Siegeslaufbahn. In allen Kreisen der Gesellschaft sprach man davon. Graf Hohenbühl ging in der grämlichsten Stimmung umher; nur selten verirrte er sich in das Krankenzimmer seiner Tante. Zwar war ihm sein Recht geworden, aber daß für die Reihe von beinahe fünfzig Jahren Unrechtmäßige die reichen Einkünfte des Majorates genossen und nach seiner Anschauungsweise sogar vergeudet hatten und deren Nachkommen außer Stande waren, diese beträchtliche Summe ihm, dem rechtmäßigen Erben, zu ersetzen, darüber kam seine engherzige Seele nicht hinaus.

Gräfin Renore hatte in ihrer tiefen Betrübnis ihrer einfügen Wohlthäterin und Freundin, der Königin, geschrieben und von der hohen Frau bald eine trostreiche Antwort erhalten. Es war derselben ein Decret beigelegt, welches ihr die Pension eines ehemaligen Hofrätheleins zusicherte. Gleichzeitig erließ der König die Bestimmung, daß die Nachkommen des Grafen Karl Ehrenfried Hohenbühl und der Frau Renora das Recht hätten, sich auch ferner Gräfinnen Hohenbühl zu nennen, dem Majoratsbesitzer aber ging die persönliche Weisung seiner Majestät zu, die unglücklichen Frauen als Lebensbasen zu betrachten und ihnen jene Rechte zuzugestehen, welche die Grafen Hohenbühl für die Witwen ihrer Lebensbettern von jeher bewilligt hatten.

In nicht ohne großmüthiger Weise hatte das vornehme Geschlecht für seine Stammverwandten Witwen Sorge getragen. Lebenslanglich freie Wohnung im Witwenhaus, Bestimmung einer Kuh und so viel Raufenraum, als dieselbe zur Fütterung bedurfte, das war alles, was man in der Geleitztafel des Hauses für sie bestimmt hatte. Obwohl Graf Ehrenfried der Meinung war, hierdurch eine große Einbuße zu erleiden, wagte er es doch nicht,

dem allerhöchsten Auftrage zuwider zu handeln. Den beiden Gräfinnen war dadurch die schwerste augenblickliche Sorge von der Seele genommen. Langsam gewann Gräfin Dorotheens drohendes Natur über Krankheit und Gram die Oberhand. Sie erhob sich von ihrem Schmerzenslager. Die Gewißheit, den geliebten Namen Hohenbühl auch ferner tragen zu dürfen und auf Hohenbühl'schem Grund und Boden eine Heimath zu behalten, beflehte sie wunderbar; aber sie war in wenig Wochen eine alte Frau geworden.

V.

Das Witwenhaus der Hohenbühl's stand auf der äußersten Spitze des gräflichen Besitzthums, dort, wo dasselbe an das Weichbild der Stadt grenzte, und unterschied sich wenig von den folgenden Häusern. Es gehörte keiner Gasse nach zu Hofenhausen, aber die Räume des Parkes klopften bei bewegter Luft an die Fenster seiner Südseite. Im Stile der Romantik erbaut, hatte es ein hohes Mansardendach. Als einziger Zierrat trug es über der mit großen eisernen Nägeln beschlagenen Hausthür das Hohenbühl'sche Wappen mit dem in Stein ausgehauenen Wahlspruch: „Hohenbühl alleweil für Wahrheit und Recht.“ Die Front des Hauses war der Straße zugekehrt, die von Hohenbühl in die Stadt führte. In seinem Rücken dehnte sich ein umfangreicher Baumgarten aus. Die wenigen Räume des Erdgeschosses wurden Nina und der ihr für größere Arbeit beigegebenen Magd Christlitz als Domizil zugewiesen. Von den fünf Fenstern des Obergeschosses gehörte das mittlere dem schmalen Flur an, der in seinem Hintergrunde das alterbraune schwere Holzgeländer trug, welches die Treppe umgab. Dieser Flur theilte die oberen Räume in zwei Wohnungen, von denen eine jede aus einer großen Eckstube und einem Schlafgemache bestand. Hier hatten die Auenbilder Platz gefunden, denen man ebenfalls Heimathrecht auf Hohenbühl verleihte, und selbstsam blühten die drei Gräfinnen Hohenbühl, die spanische Herzogstochter und die stolze Gemahlin Karl Ottos auf das ärmliche Treppenhause nieder.

Hier wuchs die kleine Erica auf. Sie sah selten fremdliche Gesichter. Das schwere, unverdiente Geschick lastete noch niederdrückend auf Mutter und Großtante. Dem Kinde drängte sich bald das Gefühl auf, häufig im Wege zu sein. Ihr heiteres Gespöcher fand selten Anklang; in die vergrämten Seelen der beiden Frauen stimmte es wie ein Mißklang hinein. Auch die beiden Dienstmädchen hatten keine Zeit, sich der Kleinen zu widmen. Beide Gräfinnen waren nicht gewöhnt, sich selbst Pflanzungen zu gewähren, und sie beschäftigten ihre Untergebenen im vollen Maße. Man begnügte sich, wenn das Kind auch körperlich keine Ordnung und Pflege erhielt, im übrigen

überließ man die Kleine gern sich selbst. So ward Erica bei Zeiten selbständig. Es lag in ihr ein Hang zur Freiheit. Die stillen Stuben der ersten Großtante und der schweigenden Mutter beängstigten sie. Ihre Lieblingsplätze in den wärmeren Jahreszeiten waren der Grasgarten hinter dem Hause und die Thüschwelle nach der Straße. Dort fand des Kindes Phantasie reichliche Beschäftigung. Dort auch fand sie einen Gespielen, der ihr bald zugleich Erzieher und Lehrer wurde.

Ueber der Straße drüben lag ebenfalls als erstes in der Reihe beim Eingang in die Stadt ein kleines Haus, es gehörte dem Weber Stetten. Das eine der Fenster, welches neben der Hausthür lag, war zu jeder Jahreszeit mit freundlichen Blumen geschmückt und der Duft der Veilchen, des Goldblatts und der feuerrothen Nelken quoll manchmal bis zu Erica hinüber. Am zweiten Fenster hingen Stöven, Kinderhäubchen, buntfarbige Handrollen, denn Frau Stetten war Pagenmacherin. War das Blumenfenster geöffnet, dann vernahm Erica das Klappern des Wehnhüles. Zuweilen sah auf der Steinbank vor dem Häuschen ein blondlockiger Knabe und las; nie sah ihn Erica ohne Buch in der Hand, und Christlitz sagte ihr im Vorbeigehen: des Webers Heinrich lerne.

Dies löbte dem vierjährigen Kinde großen Respekt ein, denn unter „Lernen“ vermute sie etwas Gewaltiges. Täglich sagte Mama: „Wenn Du sechs Jahre alt bist, Erica, dann muß Du lernen, viel lernen.“

Wenn Frau Stetten nach der Stadt ging und in lauberen, mit den Pispeln zusammengefügten Tüchern ihren Kunden die feischgeplätteten Hauben utrug, dann verkehrte sie nie, der Kleinen Komtesse freundlich zuzunicken; auch den Vater Stetten kannte Erica wohl. Er fand an Sommerabenden in Hemdbärmeln gern vor seiner Hausthür und Erica bemerkte, daß er stets Pantoffeln trug und jederzeit eine Pfeife rauchte. Vater Stetten besaß in seinem Bekanntschaftskreis eine gewisse Autorität. Er pflegte Sonntags sehr gewissenhaft die „Oberpostamt's-Zeitung“ zu lesen und bei einem Töpfchen Bier seine aufmerksamen Zuhörer über Krieg und Frieden auf dem Kaufenden zu erhalten. Er hatte seine ganz bestimmten Ansichten über Napoleon, denen er mit dem regelmäßig zugefügten Schlußsatz: „Darüber gebe ich Euch Siegel und Brief“ Nachdruck zu geben verstand. Von seiner Frau besaß Vater Stetten eine sehr hohe Meinung, denn — sie war eine Glöcknerstochter und hatte ihm einiges Vermögen zugebracht. In seinen Gesprächen mit Anderen nannte er sie stets „Meine“, und „Meine hat's gesagt“ — dies war ein Faktum, von welchem auch die Gegenseite des letzten Zweiflers verstummt.

(Fortsetzung folgt.)

Table of exchange rates and market prices for various goods and currencies, including items like 'Schweden 4 Oblig.', 'Frankfurter Aktien', and 'Eisenbahn-Aktien'.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 8. bis 15. Juli 1894. (Mittheilung vom Groß. Statistischen Bureau.)

Table of average market prices for various commodities such as wheat, rye, and oil, categorized by market location and quantity.

Bürgerliche Rechtspflege.

Legal notices and court proceedings, including 'R. 751.1. Nr. 12.434. Mannheim.' and 'R. 751.1. Nr. 7795. Freiburg.'.

Aufgebot.

Public notices and legal announcements, including 'R. 726.1. Nr. 8894. Füllendorf.' and 'R. 745. Nr. 11.943. Freiburg.'.

Konkursforderungen.

Bankruptcy notices and creditor claims, including 'R. 740. Nr. 9345. Wolfach.' and 'R. 742. Nr. 7443. Triberg.'.

Handelsregister.

Commercial register entries and business notices, including 'R. 652. Nr. 10.804. Offenburg.' and 'R. 674. Nr. 38.274. Mannheim.'.

Additional legal notices and court proceedings, including 'R. 653. Konstanz.' and 'R. 674. Mannheim.'.